Amtsblatt der Stadt









Nr. 24

Diese Ausgabe

Bad Herrenalb

http://www.badherrenalb.de

Mittwoch, 14. Juni 2017

Vorhang auf für das Sommernachtstheater auf der Gartenschau Bad Herrenalb 2017

Liebe Theaterfreunde,

am kommenden Mittwoch startet wieder das Sommernachtstheater Bad Herrenalb mit seinen Aufführungen auf der großen Sparkassen-Bühne inmitten des Gartenschaugeländes auf der Schweizer Wiese. Der Theatersommer beginnt mit "Der eingebildete Kranke", einer Komödie von Jean Baptiste Molière, wunderbar in Szene gesetzt von



Regisseur Bodo Kälber. Weiter geht es mit "Der gestiefelte Kater" von den Gebrüdern Grimm. Der pfiffige Kater wird unsere kleinen Zuschauer begeistern, verschafft er doch mit seiner Schlauheit und List seinem Herrn, einem armen Müllersohn Ansehen und Reichtum. Die Theatersaison auf der Gartenschau beendet die Komödie "Othello darf nicht platzen" von Ken Ludwig. Ein weltbekannter Startenor aus Italien der für Chaos sorgt, weil er im ausverkauften Opernhaus nicht auftreten kann.





Allen Schauspielern, großen und kleinen Künstlern, wünschen wir vor allem viele Gäste, die ihre Vorstellungen besuchen, damit die Mühen der letzten Wochen und Monate auch belohnt werden.

Genießen Sie und Ihre Familie ein paar unterhaltsame Stunden beim Sommernachtstheater Bad Herrenalb, das in diesem Jahr Gast auf der Gartenschau Bad Herrenalb ist.

Ihr

Norbert Mai

Norbert Mai Bürgermeister

Amtsblatt Bad Herrenalb

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 28. Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, den 21.06.2017, 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Baugesuche

a) Kenntnisgabeverfahren

Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit Carport

Bauort: Bad Herrenalb, Am Rennberg 1, Flurstück-Nr. 1683

b) Kenntnisgabeverfahren

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Bauort: Bad Herrenalb, Rennbachweg 19, Flurstück-Nr. 1598

c) Bauantrag (vereinfachtes Verfahren)

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: Bad Herrenalb, Rennbachweg 13, Flurstück-Nr. 1601

d) Bauantrag (vereinfachtes Verfahren)

Bauvorhaben: Ergänzungsplan zur Errichtung von Gabionen Bauort: Bad Herrenalb, Am Rennberg 14, Flurstück-Nr. 1613 u. 1614

e) Bauantrag

Bauvorhaben: Errichtung einer Balkonanlage, Nutzungsänderung Gewerbe in Wohnen und Dachgeschossausbau, Befreiung barrierefreie Wohnungen

Bauort: Bad Herrenalb, Gernsbacher Str. 21,

Flurstück-Nr. 1378

f) Bauvoranfrage (überarbeitet)

Bauvorhaben: Nutzungsänderung Gaststätte in Hotelapartments und Gaststätte

Bauort: Bad Herrenalb, Kurpromenade 3, Flurstück-Nr. 278

g) Bauantrag

Bauvorhaben: Anbringung von Folienbeklebungen an der Fensterfront

Bauort: Bad Herrenalb, Kurpromenade 38, Flurstück-Nr. 644

h) Bauvoranfrage

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: Bad Herrenalb, Schaiblesweg 6, Flurstück-Nr. 351/2

i) Antrag auf Befreiung

Bauvorhaben: Erweiterung der vorhandenen Holz-/Gerätehütte

Bauort: Bad Herrenalb, Schaiblesweg 32, Flurstück-Nr. 380

- 2. Verschiedenes
- Bekanntgaben
- 4. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Mit freundlichen Grüßen Norbert Mai Bürgermeister

Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat am 26.04.2017 aufgrund des § 37 Absatz 6 der Landesbauordnung folgende Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung beschlossen:

§ 1 Ablösung

- (1) Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzpflicht) gem. § 37 Absatz 6 der Landesbauordnung kann abgelöst werden, wenn ein Bauvorhaben in Bad Herrenalb verwirklicht werden soll und wenn die Herstellung von Stellplätzen im Rahmen der gesetzlichen Pflicht nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.
- Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzpflicht beschränkt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 2 Ablösungsbeträge

Je Stellplatz, der abgelöst wird, ist ein Betrag von 12.000 € zu zahlen.

§ 3 Zustimmung zur Ablösung

Die Zustimmung der Gemeinde zur Ablösung erfolgt mit Abschluss eines Vertrages über die Ablösung der Stellplatzpflicht nach dem diesen Bestimmungen beigefügten Muster (Anlage Nr.1).

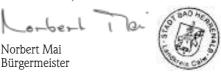
§ 4 Abweichungen

Über Abweichungen vom Muster des Ablösungsvertrags (§ 3) entscheidet der Gemeinderat.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 01.07.2017 in Kraft. Sie sind ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig tritt die Bestimmung vom 01.12.1988 außer Kraft.

Bad Herrenalb, 24.05.2017



Anlage Nr. 1 nach § 3 der Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung

II. Ablösungsvertrag

Vertrag über die Ablösung der Stellplatzpflicht -Stellplatz-Ablösungsvertrag - zwischen der Stadt Bad Herrenalb vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend Stadt genannt - und

- nachstehend Bauherr genannt -

Um die Voraussetzungen für die Zustimmung der Stadt Bad Herrenalb zur Ablösung der Stellplatzpflicht durch den Bauherrn gemäß § 37 Abs. 6 Landesbauordnung zu schaffen, schließen die Parteien folgenden Vertrag:

§ 1 Vertragsgrundlage

Dem Vertrag liegen die "Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung" der Stadt Bad Herrenalb vom 24.05.2017 zugrunde.

§ 2 Ablösungsbetrag

Der Bauherr hat eine Baugenehmigung für auf dem Flurstück an der in beantragt. Bei der vorgesehenen Nutzung sind nach Mitteilung der Baurechtsbehörde...... Stellplätze notwendig. Hiervon kann der Bauherr Stellplätze nicht/nur unter großen Schwierigkeiten herstellen.

Der Bauherr verpflichtet sich, für jeden dieser nicht nachgewiesenen Stellplätze $\,$

einen Ablösungsbetrag von ϵ (in Worten:), insgesamt somit: ϵ (in Worten:),

an die Stadt Bad Herrenalb zu bezahlen.

Für die Berechnung gilt die durch die Baurechtsbehörde für die Baugenehmigung festgestellte Zahl der notwendigen Stellplätze.

§ 3 Verwendungszweck

Der Geldbetrag muss von der Stadt Bad Herrenalb innerhalb eines angemessenen Zeitraums verwendet werden für

- 1. die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, oder privater Stellplätze zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen,
- die Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen,
- die Herstellung von Parkeinrichtungen für die gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen oder
- bauliche Anlagen, andere Anlagen oder Einrichtungen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern, wie Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs oder für den Fahrradverkehr.



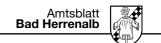




Erlebniswandern auf der Höhe

> 10 bis 18 Uhr 18.6.2017

Neusatz und Rotensol laden ein



Notdienste

Notruf: 112
Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805-19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805-19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw: 07051-160329

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Störungsnummer Strom07083-9248444Störungsnummer Wasser07083-9248445

Tierärztlicher Notfalldienst

falls der Haustierarzt nicht erreichbar: 07231 1332966 Tierrettungsdienst und Tiertaxi 0700 952 952 95

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer 0621/38 000 807 vermittelt.

Die zahnärztlichen Notdienste erhalten Sie auch unter www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

15.06.2017 Schwarzwald-Apotheke, 76337 Reichenbach, Kronenstr. 3, Tel. 07243 - 6 17 89

16.06.2017 Goethe Apotheke Ettlingen, 76275 Ettlingen,

Schleinkofer Str. 2 A, Tel. 07243 - 71 94 40 17.06.2017 Erbprinz-Apotheke Ettlingen, 76275 Ettlingen,

Mühlenstr. 27, Tel. 07243 - 1 21 33

 $18.06.2017\ \mbox{Kur-Apotheke}$ Bad Herrenalb, Kurpromenade 31, Tel. 07083 - $9\ 25\ 70$

19.06.2017Sibylla-Apotheke Ettlingen, 76275 Ettlingen, Badener-Tor-Str. 16, Tel. 07243 - 1 $26\,60$

20.06.2017 Apotheke am Stadtgarten, 76275 Ettlingen,

Thiebauthstr. 6, Tel. 07243 - 1 74 11

21.06.2017 Brunnen-Apotheke Karlsbad,

76307 Karlsbad (Ittersbach), Lange Str. 58, Tel. 07248 - 932190 22.06.2017 Bergles-Apotheke Stupferich,

76228 Karlsruhe (Stupferich), Werrenstr. 15, Tel. 0721 - 9 47 36 20

Apotheken Notdienstfinder der Landesapothekenkammer Baden Württemberg:

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet : www.aponet.de

Beratungs- und Hilfsdienste

Sozial- und Diakoniestation

des Krankenpflegevereins Bad Herrenalb und Dobel Tagespflege

Rehteichweg 1, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, www.diakonie-neuenbuerg.de, dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

Tafelladen in Bad Herrenalb

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

Arbeiter-Samariter-Bund Bad Herrenalb

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350 häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege

24-Stunden-Telefon: 07083 923535

Arbeiterwohlfahrt

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123 Tel. 51714, Fax: 924086 bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel

Frau Karin van Roode, Tel. 979747 Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85 Konto-Nr. 4 348 281

Senioren-Begegnungsstätte im Alten Kurbad

Sprechstunden Mo., Mi., Fr. von 14.00 bis 16.00 Uhr Stadtseniorenrat Bad Herrenalb, Kloster 7/2 Telefonische Auskunft unter 51348 oder 526026

AOK-Beratungen

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-Meeting - Anonyme Alkoholiker

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

Pro Familia, Außenstelle Bad Wildbad-Calmbach Tel. 07231 34180

Landratsamt Calw - Gesundheit und Versorgung Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum Calw Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

Deutsche Rentenversicherung Freudenstadt

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich

VdK (Sozialverband)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-Kreisverband Calw e.V.

Hausnotruf-Service, "Essen auf Rädern", Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung. Ansprechpartnerin: Frau Nofer, Tel. 07083 5005-70, Fax 07083 5005-11, E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de - Druck und Verlag: NUSS-BAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Norbert Mai, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme:

Tel. 07243 5053-0, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelverkaufspreis: € 0,55. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de Internet: www.wdspressevertrieb.de

Fortsetzung von Seite 2

§ 4 Nutzung der Parkeinrichtungen

Der Bauherr erhält durch die Zahlung des Ablösungsbetrags keinen Anspruch auf Herstellung von öffentlichen Parkeinrichtungen, auf Übertragung des Eigentums und auf Benutzung der von der Stadt hergestellten oder noch herzustellenden öffentlichen Parkeinrichtungen. Die öffentlichen Parkeinrichtungen dienen der Nutzung durch die Allgemeinheit.

§ 5 Fälligkeit

Der Ablösungsbetrag ist mit Abschluss dieses Vertrags fällig.

§ 6 Zustimmungserklärung

Die Stadt erklärt hiermit ihre Zustimmung gemäß § 37 Abs. 6 der Landesbauordnung zu der Absicht des Bauherrn, seine Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen durch Zahlung des Ablösungsbetrags gemäß § 2 dieses Vertrags zu erfüllen. Die Zustimmung der Stadt erfolgt unter der Bedingung, dass von der Baurechtsbehörde in die Baugenehmigung folgende Nebenbestimmung aufgenommen wird:

"Der Baubeginn ist erst zulässig, wenn der Baurechtsbehörde eine Bestätigung der Stadt Bad Herrenalb vorliegt, dass der Ablösungsbetrag nach § 2 des Vertrags mit der Stadt Bad Herrenalb vom bei der Stadt Bad Herrenalb eingegangen ist."

§ 7 Erstattung

Soweit der Bauherr innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung die notwendigen Stellplätze herstellt, wird der Ablösungsbetrag auf Antrag erstattet. Der Bauherr kann die Aufhebung des Vertrags verlangen,

- 1. wenn die Baugenehmigung nicht erteilt wird,
- 2. wenn sie nach § 62 Landesbauordnung erlischt,
- 3. wenn sie zurückgenommen wird oder
- 4. wenn der Bauherr von einer unanfechtbaren Baugenehmigung keinen Gebrauch macht und der Stadt eine Bestätigung der Baurechtsbehörde vorlegt, dass ihr gegenüber auf die Rechte aus der Baugenehmigung endgültig verzichtet worden ist.

Der zu erstattende Ablösungsbetrag wird nicht verzinst.

§ 8 Rechtsnachfolge

Der Bauherr verpflichtet sich, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf seinen Rechtsnachfolger dergestalt zu übertragen, dass die Stadt unmittelbar anspruchsberechtigt ist.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Zustimmung der Stadt gemäß \S 37 Abs.

6 Landesbauordnung nur unter der weiteren Bedingung erteilt wird, dass die Pflichten des Bauherrn gemäß §§ 2 und 5 dieses Vertrags von der Baurechtsbehörde als Auflagen in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt werden. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmungen dieses Vertrags durch eine dem Sinn und Zweck dieses Vertrags entsprechende Regelung zu ersetzen.

§ 10 Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird ... -fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je ... Ausfertigung(en). Eine

Ausfertigung geht an die Baurechtsbehörde.

§ 11 Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung

Der Bauherr unterwirft sich hinsichtlich der Zahlungspflicht nach den §§ 2 und 5 dieses Vertrags der sofortigen Vollstreckung nach § 61 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Bad Herrenalb, den			
Für die Stadt			
Bauherr:			

Bad Herrenalber Höhenorte Neusatz und Rotensol laden ein

Wir laden herzlich ein zu unserem zweiten

"Erlebniswandern auf der Höhe – Schlemmen bei Spiel und Spaß" rund um die Höhenorte Neusatz und Rotensol.

Im Gartenschaujahr Bad Herrenalb gestalten die Ortschaftsräte von Neusatz und Rotensol zusammen mit den Vereinen und vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern erneut eine genussvolle und erlebnisreiche Wanderung von ca. 8 km mit Abkürzungsmöglichkeiten rund um die beiden Höhenorte.

Gute Luft, sonnige Ausblicke und saftig grüne Umgebung. In herrlicher Höhenlage möchten wir Ihre Gaumen mit allerlei einheimischen kulinarischen Spezialitäten verwöhnen und Sie zu unterhaltsamen Spielen und Spaß verführen. Ein Quiz mit vielen tollen Preisen für Groß und Klein wird Sie den ganzen Weg begleiten. Frage- und Antwortzettel gibt es an jedem Stand.

Alles zum abwechslungsreichen Programm und der Strecke gibt es auch auf der Homepage: www.erlebnis-wandern-auf-der-hoehe.de

Sonntag, 18. Juni 2017

10 - 18 Uhr

Bad Herrenalb - Neusatz und Rotensol

Wir freuen uns sehr über jeden kleinen und großen Gast und wünschen allen zusammen einen unvergesslich schönen Tag in ländlicher Idylle.

Die Neusatzer und Rotensoler



Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH informieren

Wegen des Brückentages bleibt unser Kundenzentrum in der Bahnhofstraße 12 am Freitag, 16. Juni 2017 geschlossen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Störungsnummer Strom: 07083-9248444 Störungsnummer Wasser: 07083-9248445 Ihre Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Abwasserverband Albtal

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017

I.

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185), in Verbindung mit den §§ 3 und 10 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 16.05.2017 den Wirtschaftsplan 2017 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Erfolgsplan wird in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.900.900 \in festgesetzt.

§ 2

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan werden auf 686.900 ϵ festgesetzt.

§ 3

Die Jahresumlage wird neu festgesetzt auf
a) Betriebskostenumlage Kläranlage u.a. 1.370.400 €
b) Betriebskostenumlage RÜB Fischweier 39.400 €
c) Finanzkostenumlage Kläranlage u.a. 267.600 €
d) Finanzkostenumlage RÜB Fischweier 46.500 €

Amtsblatt Bad Herrenalb

§ 4

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.

5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf $500.000 \in$ festgesetzt.

II

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Albtal mit Erlass vom 23.05.2017 bestätigt. Gleichzeitig wurde gem. § 20 GKZ i.V. m. § 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO den in § 5 des Beschlusses festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 26.06.2017 bis 04.07.2017 (je einschließlich) auf dem Rathaus Waldbronn, Pforte, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, öffentlich aus.

(gez.) Masino Verbandvorsitzender

Abwasserverband Albtal

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Verbandsversammlung am 16.05.2017

Der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Albtal, Sitz Waldbronn, für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 16.07.1998 (GBl. S. 418), i.V. mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	0	
1.1	Bilanzsumme	5.315.208,89 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.606.360,78 €
	- das Umlaufvermögen	708.848,11 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	388.971,69€
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	324.732,00 €
	- die Rückstellungen	232.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	4.369.505,20 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	- €
1.2.1	Summe der Erträge	1.762.373,59 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.762.373,59 €

2. Der Jahresabschluss wird zur überörtlichen Prüfung bereitgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 26.06.2017 bis 04.07.2017 (je einschließlich) auf dem Rathaus Waldbronn, Pforte, Marktplatz 7,76337 Waldbronn, öffentlich aus.

(gez.) Masino Verbandsvorsitzender

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Ihren 80. Geburtstag feierte Frau Gerda Vollert in diesen Tagen. 1998 zog es das Ehepaar Vollert, das sich schon immer für die hiesige Landschaft begeisterte, von der Goldstadt Pforzheim in die Siebentälerstadt Bad Herrenalb. Ihr Garten ist eine Oase, der Ausblick grandios und noch heute fühlt sich Frau Vollert bei der Gartenarbeit sichtlich wohl. Bürgermeis-

ter Stellvertreterin Christa Nofer überbrachte der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Bad Herrenalb und wünschte ihr noch viele gesunde und glückliche Jahre in unserer Stadt.

Nachrichten und Informationen

Siebentäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0 www.siebentaelertherme.de

Unsere Öffnungszeiten: Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Dienstag - Sonntag	09:00 Uhr – 22:00 Uhr

WellnessWelt

0€

Dienstag – Sonntag 13:00 Uhr – 22:00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00 Uhr – 22:00 Uhr Donnerstag Damensauna 13:00 Uhr – 17:30 Uhr Donnerstag gemischt 17:30 Uhr – 22:00 Uhr

Klangbaden täglich ab 18:00 Uhr

Führungen durch unsere WellnessWelt dienstags 11:00 Uhr - Bitte Voranmeldung unter 07083/9259-0

Unsere Gesundheitskurse ...

SamstagsRückenschule

 \dots halten Sie sich fit, beweglich und aktiv mit integrierten Übungen aus Oigong & Pilates

Kurs-Beginn: 24.06.2017

Kurs-Dauer: 09:30 – 10:30 Uhr – insgesamt 10 Termine

Wo: im Gym-Forum der Siebentäler Therme

Kosten: 70,00 Euro

Kombination mit 2 Std-Bad-Eintritt: 112,50 Euro

Kursleitung: Barbara Schmidt, Rückenschul- und Oigonglehrerin

SonntagsRückenschule

... halten Sie sich fit, beweglich und aktiv mit integrierten Übungen

aus Oigong & Pilates Kurs-Beginn: 25.06.2017

Kurs-Dauer: 09:30 – 10:30 Uhr – insgesamt 10 Termine

Wo: im Gym-Forum der Siebentäler Therme

Kosten: 70,00 Euro

Kombination mit 2 Std-Bad-Eintritt: 112,50 Euro

Kursleitung: Barbara Schmidt, Rückenschul- und Oigonglehrerin

Rückenschule für Männer

Bewegung beeinflusst wie wir uns fühlen. Wie wir uns fühlen beein-

flusst unsere Bewegung. Kurs-Beginn: 30.06.2017

Kurs-Dauer: 17:30 – 18:30 Uhr – insgesamt 10 Termine

Wo: im Gym-Forum der Siebentäler Therme

Kosten: 70,00 Euro

Kombination mit 2 Std- Sauna-Eintritt: 147,50 Euro Kursleitung: Barbara Schmidt, Sporttherapeutin

SommerSpezialAngebot - Bauchtanz für Anfänger

... im Tribal Fusion Style Kurs-Beginn: 12.06.2017

Kurs-Dauer: 18:30 – 19:30 Uhr – insgesamt 10 Termine

Wo: im Gym-Forum der Siebentäler Therme

Kosten: 89,00 €

Kursleitung: Nicole Bungert, Tribal Fusion Bellydancer

Sommer Spezial Angebot - KAul QUAppen - Kinder Schwimmkurs

Kurs-Beginn: ab 30.05.2017 KinderAlter: ab 5 Jahre

Kurs-Dauer: 14:00 – 15:00 Uhr – insgesamt 10 Termine



Wo: Siebentäler Therme und Waldfreibad (nach Absprache)

Max. Teilnehmerzahl: 6 Kinder

Kosten: 80,00 Euro

Kursleitung: Christiane Kühn

SommerSpezialAngebot -

GruppenSchwimmkurs für Erwachsene

Kurs-Beginn: ab 30.05.2017

Kurs-Dauer: 18:45 – 19:45 Uhr – insgesamt 6 Termine Wo: Siebentäler Therme und Waldfreibad (nach Absprache)

Max. TeilnehmerZahl: 4 Erwachsene

Kosten: 75,00 Euro

Kursleitung: Christiane Kühn

An Fronleichnam, 15. Juni 2017, hat unsere WellnessWelt in der Siebentäler Therme bereits ab 09:00 Uhr geöffnet. Bitte beachten: wir haben an diesem Feiertag den ganzen Tag – bis 22 Uhr – gemischte Sauna.

SommerLauneTarif

Sehnlichst erwartet - unser SommerLauneTarif: 4 Stunden-Eintritt bezahlen - dafür unbegrenzt genießen startet am 01. Juli und geht bis einschließlich 10. September 2017 ... und wer auf der Gartenschau ins Sommernachtstheater geht, sollte die Theater-TipCard nicht verlieren - damit erhält man bei uns an der Thermenkasse bei Vorlage 50 % Rabatt auf einen regulären Eintritt – so macht der Sommer in Bad Herrenalb Spaß!!!



Landratsamt Calw

Wirtschaft zum Anfassen auf der Gartenschau in Bad Herrenalb



Großer Andrang herrschte am Pfingstmontag rund um den Landkreispavillon auf der Gartenschau in Bad Herrenalb. Der Anlass hierfür war die Eröffnung der ersten von zwei Wochen der Wirtschaft. Vom 05.06.2017 bis 09.06.2017 sowie vom 06.08.2017 bis 12.08.2017 bringt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Calw gemeinsam mit

vielen Partnern und Unternehmen den Gartenschau-besuchern durch zahlreiche Aktionen und Informationen die Vielfalt der Wirtschaft im Landkreis Calw näher. Ziel der Wirtschaftswochen ist es auch, junge Menschen über die beruflichen Möglichkeiten in der Region zu informieren.

In beiden Wochen werden spezielle Thementage angeboten in deren Rahmen z.B. das Handwerk, die Digitalisierung, Europa und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum im Fokus stehen. Zudem gibt es jeweils einen Tag zum Thema "Fachkräfte und Bildung" in dessen Zuge auch die Angebote des Landratsamts Calw präsentiert werden. Des Weiteren stellen sich die Wirtschaftsförderung der Region (WFG) und die des Landkreises inklusive ihrer jeweiligen Angebote vor und hoffen auf neue Gesichter und vertieften Dialog. Weitere Schwerpunkte im August sind Naturkosmetik, Energie und Umwelt.

Parteien und Wählervereinigung aus dem Gemeinderat

Bürgerforum Bad Herrenalb e.V.



Einladung zur Jahres-Hauptversammlung 2017 vom Bürgerforum Bad Herrenalb e.V.

Hiermit lade ich alle Mitglieder vom Bürgerforum Bad Herrenalb e.V. und interessierte Bürger zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Wir treffen uns am 27.06.2017 um 19:00 Uhr im Schau!Fenster, Bernsteinstr. Nr. 1, Bad Herrenalb neben der Post.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, (Schweigeminute)
- 3. Jahresbericht, Vortrag durch den Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr
- 3.1. Bahnhofumbau, Barrierefreiheit zur Gartenschau
- 3.2. Breitbandversorgung, Technik, Kernstadt und Höhenorte, Kostenentwicklung
- 3.3. Kurpromenade Ausbau, Sozialplan, Erfolg
- 3.4. Bürgerentscheid zum Landkreiswechsel, derzeitiger Stand der Diskussion
- 3.5. Gartenschau, Besucherzahlen, Kostenstand, Entwicklung
- 3.6. Stadtentwicklung bis 2030, Bürgerbeteiligung, Bebauungspläne: Rennberg, Celenus Klinik, Höhenorte
- 3.7. Siebentälertherme, Stand der Entwicklung, Szenarien.
- 4. Kassenbericht durch die Kassiererin, Bericht des Kassenprüfers
- 5. Entlastung der Kassiererin, Entlastung des Vorstandes
- 6. Diskussion zu TOP 3
- 7. Verschiedenes.

Vorschläge zur Tagesordnung können bis zum 20.06.2017 beim Vorstand eingereicht werden. Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns freuen.

Der 1. Vorstand BF-BHA, e.V.

Reinhard Domke, Am Buchenhain 7, Bad Herrenalb

Kindergärten und Schulen

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Besuch in der Kläranlage: Beitrag zum Umweltbewusstsein

Am 5. Mai 2017 machten sich die beiden 13. Klassen des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums an der Bertha-von-Suttner Schule Ettlingen, zusammen mit ihren beiden Profilfachlehrern Frau Rothe und Herrn Dr. Kleine, auf den Weg zur Kläranlage Neureut. Dort kommen pro Sekunde 1000 Liter Abwasser der Haushalte und Gewerbetriebe aus Karlsruhe Stadt und einem Teil des Landkreises an. Was mit diesem mehr oder weniger stark verunreinigten Wasser geschieht, war Gegenstand der Führung. Diese Thematik hat Bezug zu Lehrinhalten

Amtsblatt Bad Herrenalb

im Profilfach Agrarbiologie des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums. Bei aus der Natur stammenden Verunreinigungen können sich Gewässer durch natürliche Prozesse selbst reinigen. In kommunalen und industriellen Abwässern finden sich jedoch neben Stoffwechselendprodukten des Menschen und Lebensmittelresten vielfältige, nicht natürliche Verunreinigungen, wie z. B. Medikamentenrückstände, Waschmittel, Lösemittel. Diese Tatsache erfordert einen hohen technischen Aufwand zur möglichst vollständigen Reinigung dieses Wassers. Denn würden diese Abwässer nicht gereinigt, würden sie so verschmutzt in den Rhein gelangen. In Deutschland müssen Abwässer vor der Einleitung in einen Vorfluter (= Gewässer, in das Wasser eingeleitet wird) gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien entsprechen.

In der Kläranlage Karlsruhe-Neureut wird das Wasser mechanisch, chemisch und mit Hilfe von vielfältigsten, auch in der freien Natur vorkommenden Kleinstlebewesen, gesäubert. Diese ernähren sich nämlich von den organischen Verunreinigungen, die sich im Abwasser befinden. Es finden sich jedoch auch Rohstoffe, wie aktuell Phosphat im Abwasser, das man zurückgewinnen und in der Landwirtschaft zur Düngung der Kulturpflanzen verwenden kann.

Da sich trotz des hohen Aufwandes noch problematische Substanzen im geklärten Wasser befinden, wird die Neureuter Kläranlage derzeit um eine weitere Reinigungsstufe mit Aktivkohlefiltern erweitert. In diesem neuen Teil der Anlage sollen zukünftig biologisch nicht abbaubare Stoffe, wie Schwermetalle oder organische Halogenverbindungen, möglichst vollständig dem Wasser entzogen werden. "Kläranlagen wie diese gibt es nicht in allen Teilen der Welt: Deutschland ist wirklich ein Paradies, was das angeht", mit diesen Worten wurde der Vortrag beendet. "Schon Wahnsinn. Für uns ist sauberes Wasser absolut selbstverständlich. Wir müssten eigentlich noch viel bewusster mit diesem Rohstoff umgehen", so das Fazit der beeindruckten Schüler.



Informationen der Feuerwehr

Abteilung Stadt

Zuwachs in der Feuerwehrfamilie

Die Feuerwehr Bad Herrenalb bekam Zuwachs. Clara Pribbernow erblickte am 08.05.2017 das Licht der Welt. Am Dienstag, 06.06. besuchte eine Delegation Clara und ihre Familie und überbrachte die Glückwünsche der gesamten Mannschaft.



Termine:

Aktive

• Gruppen-Zugführerübung am 22.06.2017 um 18:00 Uhr

Weitere Infos und Termine unter:

www.feuerwehr-badherrenalb.de

Abteilung Bernbach

Einladung zum Sommerfest



der



Freiwilligen Feuerwehr Bernbach am 24. und 25. Juni 2017 am Gerätehaus

Samstag:

18:00 Uhr Festbegin ab 21:00 Uhr Barbstrieb

Sonntag:

10:30 Uhr Festbegin 14:00 Uhr Schauübung der Bambinifeuerwehr

Attraktionen:

- Losstand der JFW mit vielen tollen Preisen
- Sonntag Nachmittags Kinderfahrten mit dem Feuerwehrauto

Für das leibliche Wohl sorgt ein umfangreiches Getränke- und Speiseangebot, u. a. unsere traditionelle Schlachtplatte, Spießbraten und Sonntag dann Geschnetzeltes mit Spätzle.

Auf ihren Besuch freut sich sehr herzlich die Feuerwehr Bernbach.

Aktive Wehr

- Festaufbau am 21. und 22. Juni ab 17:30 Uhr
- Festaufbau am 23. Juni ab 15 Uhr
- Festaufbau am 24. Juni ab 09 Uhr
- Dienst nach Einteilung am 24. und 25. Juni
- Festabbau am 26. Juni ab 09 Uhr

Jugendfeuerwehr

- Festaufbau am 23. Juni ab 15 Uhr
- Festaufbau am 24. Juni ab 09 Uhr
- Losedienst am 24. Juni ab 18 Uhr
- Losedienst am 25. Juni ab 09 Uhr
- Übung am 28. Juni um 18 Uhr

Feuerbärchen

- Schauübung am 25. Juni um 13:30 Uhr

Abteilung Neusatz-Rotensol

Einladung der Feuerwehr Neusatz - Rotensol zur "Erlebniswanderung" am 18. Juni 2017

Schlemmen bei Spiel und Spaß.

Wir laden die Bevölkerung und Gäste recht herzlich zur Erlebniswanderung am 18.06.2017 zwischen 10.00 und 18.00 Uhr ein. Beim Gerätehaus in Neusatz erwartet Sie ein vielfältiges Programm und Köstlichkeiten aus der Küche.

Programm: Kübelspritzen für Kinder, Hochdruckspritzen für Erwachsene, Schlauchkegeln, Fettexplosionen, Spraydosenexplosionen, Nagelbaum, u.v.m

Speisen: Flammkuchen in verschiedenen Variationen, Waffeln





Aktive Wehr:

Nächste Übung: Freitag, 07.07.2017, um 20.00 Uhr

Jugendfeuerwehr: Nächste Übung: Montag 19.06.2017, um 18.00 Uhr

Nächste Übung: Montag 26.06.2017, um 17.30 Uhr

Sonstiges:

- Aufbau Erlebniswanderung am 17.06.2017, 15.00 Uhr
 Erlebniswanderung am 18.06.2017 10.00 18.00 Uhr
 Abbau Erlebniswanderung am 19.06.2017, 19.00 Uhr
 Besuch Fest FFW Bernbach am 24.06.2017, 19.00 Uhr

Alle weiteren Informationen unter:

www.feuerwehr-neusatzrotensol.de